

**„Paradigmenwechsel im Strafverfahren! Neurobiologie auf dem Vormarsch“**  
XXXVI. Symposium 2007 des Instituts für Konfliktforschung Köln e. V.

Ein Tagungsbericht

220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Strafverteidiger, Richter und Staatsanwälte, Juristen, Psychiater und Psychologen und weitere Berufsgruppen) trafen sich am 3. und 4. März 2007 in der Abtei Maria Laach zum 36. Symposium. Nach einer Laudatio von Prof. Dr. Irmgard Rode auf den Institutsgründer Prof. Dr. Wolfgang de Boor, der seinen 90. Geburtstag feierte, begann das Programm, das wie immer zu kontroversen Debatten reizte. Dass nur wenige Tage später in der Eickelborner Fachtagung die gleichen Debatten stattfanden, zeugt davon, wie aktuell das Kölner Institut mit diesem Thema war.

Heribert Waider vom Verein Deutscher Strafverteidiger e. V. wies auf der veränderten Zeitgeist hin, der mit seinem Feindstrafrecht die Gefahrenabwehr dem Rechtsstaat gegenüber bevorzuge. Hierzu passe die Renaissance der Neurobiologie und der Diskurs um die fehlende Willensfreiheit. Diese Argumentation führte Prof. Günter Tondorf, der wissenschaftliche Leiter des Kölner Instituts weiter, der auf die Auferstehung des Psychopathie-Konzepts und damit die Debatte um unbehandelbare Täter verwies.

Als erster Hauptreferent befasste sich Prof. Dr. Hans-Heiner Kühne mit „alten und neuen Ansätzen in der Kriminalbiologie“. Sein Themenbogen reichte von Cesare Lombroso über die Zwillings- und Adoptionsforschung bis zum Sicherheitsstrafrecht, das zunehmend das Schuldstrafrecht ersetze. Er wies auf diverse „hoffnungsversprechende“ Lösungsansätze wie chirurgische und chemische Kastration bei Sexualstrafftätern und stereotaktische Hirnoperationen bei Gewaltdelinquenten, auf die Genforschung und neurowissenschaftliche Studien hin. Stets gehe es um die Suche nach kausalen Ursachen von Delinquenz und um einfache „Reparaturanleitungen“ für Straffällige. Kühne sieht Lerntheorien durch biologistische Konzepte gefährdet. Anhand seiner Erfahrungen mit Fallschirmspringern berichtete er, dass der (biologisch messbare) Stresspegel bei Anfängern wie erfahrenen Springern hoch sei. Aber die erfahrenen Springer hätten gelernt, diesem Stress durch Lernen so zu begegnen, dass erfolgreiche Sprünge mit Spaß möglich würden.

Prof. Dr. Peter Strasser begann seinen Vortrag über „Naturalistischen Kriminologie“ beim Konzept des Naturalismus als philosophische Richtung. Gehüllt in den Mantel von Objektivität könne man Straftäter mit distanzierendem Interesse wie Objekte betrachten, individuelle Unterschiede verschwinden. Naturalistische Konzepte in der Kriminologie führten seit Lombroso zum scheinbar objektiven Sammeln, Zählen, Messen von Daten. Folge sei die Annahme eines biologisch festgelegten Untermenschen, eines „homo sapiens delinquens“ Protagonist dieser Richtung sei R. Hare mit seinem Konzept der Psychopathy, die weitgehend auf genetischen Anlagen beruhe. Hare zeichne Horrorvisionen von zehntausenden Psychopathen allein in New York, die man (mit seinen Testinstrumenten) sicher herausfiltern könne, womit Hare zu den Profiteuren des Biologismus gehöre). Strasser verwies darauf, dass solche Forscher Forschungsmittel und Planstellen erhielten. Mit den Anschlägen des 11. September 2001 sei der Staat auf dem Weg zu einer Überwachungsdemokratie, der die Freiheit der „Sicherheit aller anständigen Bürger“ opfere.

Prof. Dr. Harald Dressing berichtete als einziger geladener Vertreter der kritisierten Neurowissenschaften in seinem Vortrag „Moderne neurobiologische Forschung bei Sexualstraftätern – Neue Erkenntnisse oder alter Wein in neuen Schläuchen?“ über eine vergleichende Untersuchung im Auftrag des Sozialministeriums Rheinland-Pfalz an 10 untergebrachten Maßregelpatienten mit einer diagnostizierten Pädophilie, die man mit einer gematchten Kontrollgruppe von 10 Probanden verglich. Den Patienten war zugesichert worden, dass ihre Teilnahme an der Untersuchung keinen Einfluss auf Behandlung und Prognose hat. Bei den homosexuell fixierten Patienten ergaben sich keine signifikanten Unterschiede zur Kontrollgruppe bei einer volumetrischen und spektroskopischen Untersuchung des Gehirns. Lediglich bei einer Untersuchung mit der funktionellen Magnetresonanztomographie, bei der beiden Gruppen 500 Bilder gezeigt wurden, worunter sich auch Bilder von Männern, Frauen, Jungen und Mädchen befanden, zeigten sich gruppenstatistisch geringe Auffälligkeiten bei den pädophilen Patienten im Bereich der Amygdala und des Nucleus Caudatus. Dressing plädierte dafür, keine vorschnellen Schlussfolgerungen zu ziehen. Es handele sich um Grundlagenforschungen, die Ergebnisse erlaubten keine Rückschlüsse auf einzelne Patienten oder Ursachen. Er trat für eine sachbezogene Debatte zwischen den Disziplinen ein.

Prof. Dr. Monika Frommel begann ihrem Vortrag zu „Konsequenzen der Hirnforschung im Sanktionenrecht“ mit der Entscheidung zum sog. „Kannibalenfall“. Die 1. Instanz hatte auf Totschlag erkannt, der Sachverständige Prof. Beier hatte eine volle Schuldfähigkeit attestiert. Die Phantasien des Angeklagten prägten seine Sexualstruktur und diese sei ab der Pubertät (unveränderbar) festgelegt. Nach Aufhebung des Urteils durch den BGH habe das LG Frankfurt/Main quasi in Auftragsarbeit zum ersten Mal trotz einer schweren Persönlichkeitsstörung eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt. Das Fachpersonal in der Strafverfolgung verändere sich zunehmend in Richtung einer formalistisch-bürokratischen Umsetzung von Vorgaben. Frau Frommel verwies kritisch auf frauenpolitische Netzwerke, deren Ideen derzeit auf EU-Ebene ohne weitere verfassungsrechtliche Prüfung „durchgewinkt“ würden: Hierzu gehöre z. B. die Ausdehnung der Definition des Kindes bis zum 18. Lebensjahr. Die Kampagne gegen Kinderpornographie im Internet träfe häufig die Konsumenten, selten die Produzenten, dabei male man Schreckensgemälde, in denen der „David Staatsanwaltschaft“ gegen den „Goliath ominöser Kinderporno-Netze“ kämpfen müsse. Hier würden punitive Kampagnen auf der Folie der „unschuldigen Kinder“ gegen Pädosexuelle geführt, bei der rechtsstaatliche Überlegungen zum Schutz der Angeklagten völlig unterblieben. Liberale Strafrechtstraditionen hätten hier 10 Jahre lang die Diskurse verschlafen und hinkten nun mühsam den Entwicklungen hinterher. Durch Verschärfungen im Strafrecht stünden alle Sexualstraftäter unter der Androhung der Sicherungsverwahrung, man müsse befürchten, dass mit einer Zunahme der Diagnose von „Hangtaten“ die SV als dritter Strang neben den Straf- und den Maßregelvollzug erstarke. Die Sozialtherapeutischen Vollzugsanstalten drohten dagegen zur Entlassungsvorbereitung für die leichteren Fälle zu verkommen.

Den Abschluss bildete Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin, der die erkrankte Prof. Dr. Franziska Lamott vertrat, im gemeinsamen Vortrag: „Sind Straftäter Tiere?“ Pfäfflin analysierte Tiermetaphern für Menschen in unterschiedlichen Kontexten und ging dann zur Analyse der US-amerikanischen „Sexual Predator Laws“ über, die Sexualstraftätern mit Raubtieren gleichsetzen. Er zeigte die Entwicklung zahlreicher Gesetzesverschärfungen in den USA nach und machte am Beispiel des „Profiling“ deutlich, dass auch hier mit der Sprache der Jäger gearbeitet und Täter wie Trophäen

gesammelt werden. Die Behandelnden würden unvermittelt zu Dompteuren in einem Menschengarten. In diesen Narrativen begannen sich Realität und Fiktion wechselseitig zu durchdringen. Pfäfflin sieht die Gefahr, dass über die Neurowissenschaften die Fiktion scheinbar objektiver Strategien benutzt werden kann, Täter einfach wegzusperren. Jede Subjektivität würde vor diesem Hintergrund eher zum Störfaktor. Aber, so sein abschließender Hinweis, selbst Befunde von bildgebenden Verfahren erzeugten im Betrachter Gefühle und kämen nicht aus ohne Interpretation. Es bleibe die Aufgabe, den Sinn von Delikten zu erschließen.

Michael Stiel-Glenn  
Kriminologe  
Recklinghausen